



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01303**  
Datum: 13.05.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	03.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	11.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität**

### Beschlussvorschlag:

**Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt von allen Pächtern und Mietern kommunaler Immobilien<sup>1</sup>, welche in diesen soziokulturelle Zentren im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:
  - I. **Wir bekennen uns zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität. Für menschenverachtende Parolen und diffamierende Angriffe auf die Demokratie gibt es keinen Raum.**
  - II. **Die Teilnahme von Personen oder Organisationen aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz an Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere Referenten, Künstlern und Projektpartner) lassen wir nicht zu. Diesen Personen oder Gruppen untersagen wir - ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus angehören – die Betätigung auf dem Gelände.**

2. Die Ansprache soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.
3. Die Einhaltung ist jährlich zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.
4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender

<sup>1</sup> Anlage      Soziokulturelle Zentren in Halle (Saale), Stand 25. Januar 2019  
Quelle 10. April 2020, SPA Frau Dr. Marquardt

**Begründung:**

- erfolgt mündlich -